

Abstimmungen vom 04. März 2018

NEIN zur Volksinitiative „Abschaffung der Billag-Gebühren“



Aktuell bezahlt jeder Haushalt Fr. 451.10 für **Radio- und Fernsehgebühren**. Mit der Annahme des revidierten Radio- und Fernsehgesetzes 2015 wird die **Abgabe** per 01.01.2019 auf Fr. 365 pro Jahr sinken. Befürworter der „No-Billag“-Initiative fordern:

Die SRG soll ganz ohne Gebühren auskommen. Der Bund darf künftig keine Empfangsgebühren mehr erheben – weder direkt noch indirekt über Dritte. Sagt das Volk Ja, dürfte der Bund „in Friedenszeiten“ keine Radio- und Fernsehstationen betreiben und keine Sender subventionieren. Der heutige Passus, wonach Radio und Fernsehen zur Bildung beitragen sollen oder die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen haben, würde ersatzlos gestrichen. Dafür soll der Bund regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen versteigern. Heute nimmt die SRG dank Gebühren jährlich über 1,2 Milliarden Franken ein.

Gründe gegen No Billag:

NEIN zur Zerschlagung des medialen Service public

Mit den Radio- und Fernsehgebühren werden die SRG sowie 21 regionale Radio- und 13 regionale Fernsehstationen finanziert. Sie stellen in allen vier Landessprachen und in allen Regionen einen medialen Service public im audiovisuellen Bereich sicher. Die SRG ist zu 75 % durch Gebührengelder finanziert, konzessionierte Fernsehstationen bis zu 70 %, konzessionierte Privatradios bis zu 50 %. Bei Annahme der Initiative wären weder die SRG, noch die regionalen Anbieter überlebensfähig und müssten den Betrieb einstellen.

NEIN zum Sendeschluss für Minderheiten!

Dank den Radio- und Fernsehgebühren hat die Schweiz ein breites Angebot, welches für kommerzielle Anbieter völlig unprofitabel wäre. Die Leistungsempfänger produzieren viele Programme, welche zum Beispiel für **gehörlose bzw. schwerhörige Menschen** oder in den Bereichen Bildung, Kultur oder den Randsportarten von enormer Wichtigkeit sind. In den drei kleinen Sprachregionen könnten ohne Gebührengelder keine qualitativ gleichwertigen Programme produziert werden. Für sie käme die Initiative einem Sendeschluss gleich.

Tiefere Abgabe statt teures Pay-TV

Mit der Annahme des revidierten Radio- und Fernsehgesetzes 2015 wird die Abgabe per 1.1.2019 sinken und bürokratische Kontrollen fallen weg. Die Abgabe ermöglicht ein breites Angebot. Ohne die SRG und die jetzigen Sender wäre Pay-TV unumgänglich und massiv teurer. Beispiel dafür sind heute einzelne kostenpflichtige Angebote im Bereich Sport, die in der Summe die Radio- und Fernsehgebühren massiv übersteigen.

Abstimmungsparen vom Sonntag, 04. März 2018

Nationale Vorlagen:

NEIN zur Abschaffung der Billag-Gebühren

JA zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021

Kantonale Vorlage:

NEIN zur Volksinitiative „Zahlbares Wohnen für alle“

Agenda 2018

Parteiversammlung

Mittwoch, 18. April 2018

Workshop „Wauwil entwickelt sich – und ich gestalte mit“

Mittwoch, 25. April 2018, Panoramasaal im Zentrum Linde
Weitere Infos folgen.

Gemeindeversammlung

Dienstag, 01. Mai 2018, Zentrum Linde

Familientag

Sonntag, 19. August 2018, Sport- und Freizeitanlage Moos

Partei- und Generalversammlung

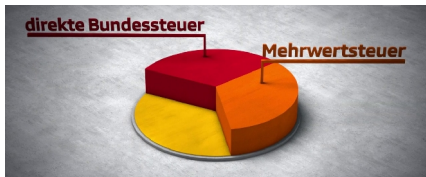
Mittwoch, 21. November 2018

Gemeindeversammlung

Dienstag, 04. Dezember 2018, Zentrum Linde

Bitte reservieren Sie sich diese Termine schon heute.

JA zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021



„Diese Vorlage ist wahrscheinlich die wichtigste in dieser Legislatur“, sagte Bundesrat Ueli Maurer bei der Beratung des Geschäfts im Ständerat im Mai 2017. Die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer sind die wichtigsten Steuern des Bundes: „Ohne sie geht es einfach nicht.“ Diese Gelder – es geht um 43 Milliarden Franken – werden gebraucht, um die Aufgaben des Bundes im

bisherigen Umfang weiter erfüllen zu können. Gemäss der Bundesverfassung kann der Bund die beiden Steuern aber nur bis Ende 2020 erheben, da sie provisorisch in der Verfassung niedergeschrieben sind. Nun soll dieses Recht mit der Abstimmung am 4. März um 15 Jahre bis 2035 verlängert werden.

Warum sind die Steuereinnahmen nur befristet festgelegt?

Diese Regelung ist historisch begründet. Bis zum Ersten Weltkrieg bestanden die Einnahmen des Bundes hauptsächlich aus Zöllen. Der Bund erhob nur in Krisenzeiten Einkommens- oder Umsatzsteuern. Im Mai 1958 wurde durch eine Volksabstimmung beschlossen, dass die Vorläufer der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer befristet in der Bundesverfassung verankert werden. So können das Volk sowie das Parlament alle paar Jahre über die Finanzordnung des Bundes entscheiden.

Was passiert bei der Ablehnung der Vorlage?

Dem Bund würden zwei Drittel der Einnahmen (rund 21 Milliarden direkte Bundessteuer und knapp 22,5 Milliarden Mehrwertsteuer) wegfallen. Ohne diese Gelder müsste der Bund seine Ausgaben umgehend um über 60 % reduzieren oder die übrigen Steuern erhöhen. Dazu gehören die Verrechnungssteuer, die Tabaksteuer, Stempelabgaben und die Mineralölsteuer. Auch die Kantone, die 17 % der direkten Bundessteuer bekommen, müssten Einnahmeausfälle kompensieren.

Kantonale Vorlage

NEIN zur Volksinitiative “Zahlbares Wohnen für alle“



Die Volksinitiative verlangt eine stärkere Förderung von günstigem Wohnraum. Kantonale Liegenschaften sollen zu tragbaren Bedingungen an Gemeinden oder gemeinnütigen Bauträger verkauft und den Gemeinden ein Vorkaufsrecht für kantonale Gebäude eingeräumt werden.

Zur Finanzierung soll ein staatlicher Fonds geschaffen werden, welchem jährlich 11 Mio. Franken zuzuweisen wären.

Argumente:

- Der Kanton Luzern besitzt nur sehr wenig Wohnbauland. Auch wenn er dieses wenige Bauland verkauft, hat dies fast keinen Einfluss auf den Wohnungsmarkt.
- Für die Förderung von günstigem Wohnraum sind vor allem die Gemeinden zuständig. Sie haben bereits heute genügend Möglichkeiten, das zu tun.
- Der kantonale Fonds ist unnötig. Derzeit sind Wohnbaugenossenschaften finanziell nicht auf den Kanton angewiesen, um Grundstücke zu kaufen.
- Die finanzielle Situation des Luzerner Staatshaushaltes erlaubt es nicht, jährlich einen Fonds mit 11 Mio. Franken zu öffnen.